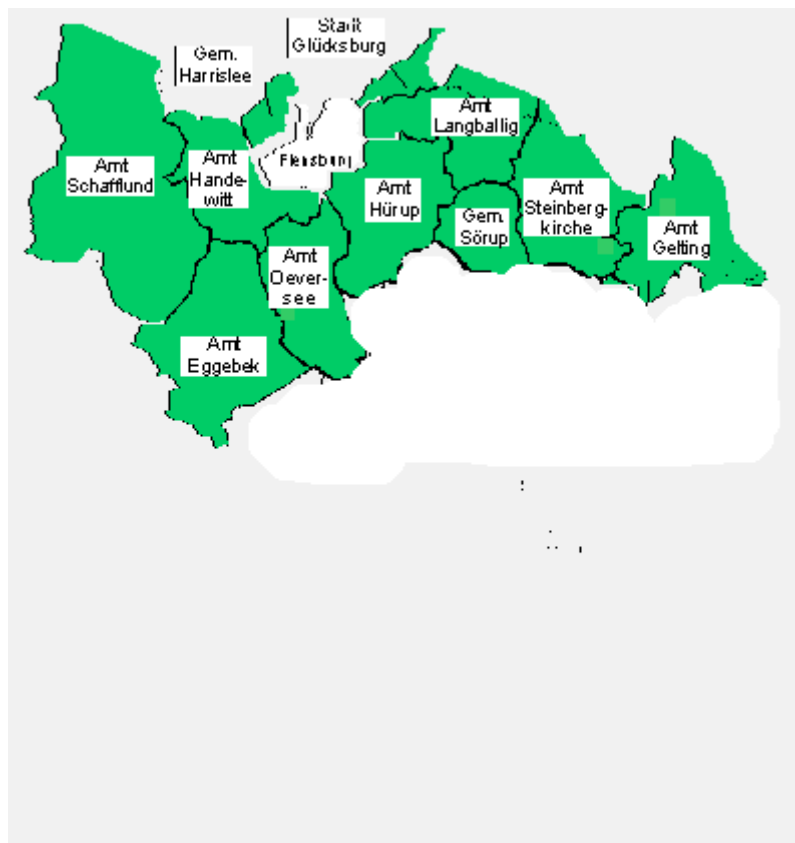


Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord im Kreis Schleswig-Flensburg



Jahresabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis:

1.	Lagebericht	1-16
2.	Schlussbilanz	17-18
3.	Ergebnisrechnung	19-20
4.	Finanzrechnung	21-22
5.	Teilergebnisrechnungen	
5.1.	Produkt 11100	23
5.2.	Produkt 11110	24
5.3.	Produkt 54100	25
5.4.	Produkt 61100	26
5.5.	Produkt 61200	27
6.	Teilfinanzrechnungen	
6.1.	Produkt 11100	28
6.2.	Produkt 11110	29
6.3.	Produkt 54100	30
6.4.	Produkt 61100	31
6.5.	Produkt 61200	32
7.	Anhang zur Bilanz	33-36
8.	Anlagenspiegel	37
9.	Forderungsspiegel	38
10.	Verbindlichkeitspiegel	39
11.	Vollständigkeitserklärung	40
12.	Schlussbericht der Prüfung	

Lagebericht

Nach den Vorschriften der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden, die auch für Zweckverbände gem. § 14 GKZ Anwendung findet, ist der Jahresabschluss gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik (SH) durch einen Lagebericht nach § 52 GemHVO Doppik (SH) zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der verbandlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und der Vermögens und Schuldenlage des Verbandes zu enthalten. Auch ist auf die wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Einführung des doppischen Haushalts zum 01.01.2012

Der Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord (SUV Nord) stellte zum Haushaltsjahr 2012 auf die neue Buchführungssystematik Doppik („Doppelte Buchführung in Konten“) um. Demnach war zum 01.01.2012 erstmalig eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Bilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für den SUV Nord. Sie hat sowohl für die Verbandsversammlung, die Verwaltung als auch für die Mitgliedsgemeinden eine erhebliche Bedeutung. Erstmals wurde ab 2012 für den SUV Nord eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage klar erkennbar ist. Zu Grunde gelegt wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Mit dem nun vorliegenden Abschluss für 2017 lassen sich Vergleiche zu Vorjahren herstellen. Weitere Abschlüsse lassen Tendenzen, die nicht von einmaligen Ereignissen verursacht werden, erkennen.

Die Einführung der Doppik verändert die finanzielle Situation des Verbandes ohne weiteres Handeln nicht.

Bei allgemein positiver perspektivischer Betrachtung bleibt die Lage des SUV Nord insgesamt weiterhin angespannt. Doppisch müssen für alle Bereiche Abschreibungen erwirtschaftet werden. Auch Rückstellungen sind nunmehr nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung zwingender zu bilden. Für diese gegenüber dem kameraleen Haushalt zusätzlichen Aufwendungen findet eine Deckung durch i. d. R. zahlungswirksame Erträge (Umlage) statt.

2. Bericht über die Haushaltswirtschaft / Erläuterungen im Einzelnen

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation des SUV Nord vermitteln zu können, wurden alle Elemente und Faktoren systematisch untersucht, welche die Lage des Verbandes fundamental bestimmen. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergibt sich nachfolgende Sichtweise.

2.1. Vermögens- und Schuldenlage

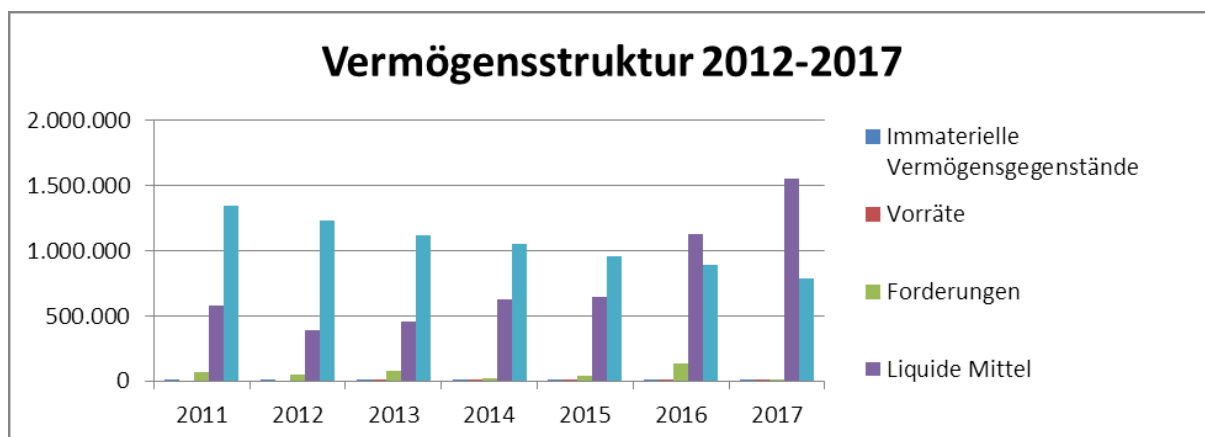
Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf 2.355.390,79 Euro und erhöht sich damit gegenüber 2016 um rd. 205.600 Euro (9,57 %).

Wenngleich die Bilanzsumme für bestimmte Kennzahlen eine Maßgröße darstellt, so lässt sich anhand dieser Position der Zweckverband höchstens einer Größenklasse zu-

ordnen; sie sagt jedoch nichts weiter über Vermögen, Finanzierungsstruktur etc. aus. Um die Situation des SUV Nord bewerten zu können, bedarf es einer detaillierten Analyse der Bilanz.

2.1.1. Aktiva (Mittelverwendung)

Die Aktivseite der Bilanz stellt die vorhandenen Vermögensgegenstände des Verbandes, gegliedert nach langfristig gebundenem Anlagevermögen und nur kurzfristig gebundenem Umlaufvermögen, dar. Der Schwerpunkt der Vermögensseite der Bilanz liegt mit rd. 1.569.658,28Euro und damit mit 66,64 % (58,75 % = 2016) der Bilanzsumme beim Umlaufvermögen. Die größten Positionen sind hierbei die liquiden Mittel.



Anlagevermögen ist beim Verband bisher nicht notwendig geworden, weil die Aufgaben des Verbandes fast ausschließlich durch Vergabe an Dritte erledigt werden können. Derzeit ist daher nur eine Lizenz für ein Softwareprodukt mit dem Restwert ausgewiesen. Auch Finanzvermögen ist keins vorhanden.

Das Umlaufvermögen besteht aus Vorräten (Waren), privat-rechtlichen Forderungen sonstigen Forderungen und liquiden Mittel. Bei den Vorräten handelt es sich um einen Restbestand an Gittergewebe. Arten und Fristen der Forderungen sind im Forderungsspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2017 bestehen Forderungen in Höhe von 14.031,89 Euro.

Die Forderungen sind nach ihrer Werthaltigkeit hin neu zu bewerten. Diese Bewertung wurde in Einzelfällen durchgeführt. Dies sind Einzelwertberichtigungen von Forderungen, die zwar nach wie vor von dem Verband verfolgt werden, deren Einbringlichkeit aber zumindest teilweise unwahrscheinlich ist. Ursachen hierfür sind in diesen Fällen z.B. die Insolvenz eines Schuldners. Um ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage abzubilden, sind sie deshalb aus dem Vermögen herauszurechnen. Durch diese Einzelwertberichtigungen verändert sich dann das Jahresergebnis. 2017 wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2017 1.551.184,42 Euro. Durch die späte Abrechnung der beauftragten Firma und dadurch, dass erneut nicht alle Arbeiten nicht bis zum 15. September ausgeführt werden konnten wurden natürlich erhebliche Mittel bis zum Stichtag nicht ausgezahlt (s. Verbindlichkeiten). Aber auch die nicht ausgekehrten G1K-Mittel erhöhten den Bestand zum Stichtag.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung (aRAP) besteht ausschließlich aus geleisteten Investitionszuschüssen. Der Wert hat sich gegenüber dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz mit rd. 1,454 Mio. Euro auf rd. 786 Tsd. Euro in 2017 vermindert. Die Abschreibungen, die diese Werte erzeugen, sind nur zum Teil erwirtschaftet worden.

2.1.2. Passiva (Mittelherkunft)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird also die Mittelherkunft sichtbar.

Das gesamte Eigenkapital des SUV Nord beträgt zum 31.12.2017 1.476.625,18 €. Dies ist aber vor dem Hintergrund der schon dargestellten Aufgabenstellung und des Bedarfes an Anlagevermögen nicht verwunderlich. Die allgemeine Rücklage bleibt gegenüber 2016 unverändert, eine Ergebnisrücklage ist weiterhin nicht vorhanden und der vorgetragene Verlust aus Vorjahren verminderte sich um das Abschlussergebnis aus 2016 auf 194.800,74 €. Die Eigenkapitalquote I beträgt 62,69 % (67,58 % = 2016).

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist in der privatwirtschaftlichen Praxis von erheblicher Bedeutung, da insbesondere über den Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens bestimmt wird. Für Zweckverbände gelten jedoch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen andere Voraussetzungen, so dass ein Vergleich zur Privatwirtschaft auch aus diesem Grunde nicht sinnvoll ist. Während in der Privatwirtschaft ein Unternehmen sein gesamtes Vermögen zur Schuldentilgung zumindest theoretisch veräußern könnte, ist dies bei Zweckverbänden je nach Aufgabenstellung aufgrund gesetzlicher Bereitstellungs- und Sicherungsverpflichtungen und in Ermangelung eines Marktes unmöglich.

Detaillierte Ausführungen zur Aussagekraft der in diesem Bericht verwendeten Bilanzkennzahlen finden sich unter Gliederungspunkt 3.1. (ab S. 6).

Der kleine Gewinn 2017 bewirkt erneut, dass das Eigenkapital nicht weiter abnimmt und das der Verlustvortrag weiter abgebaut werden kann.

Die Sonderposten sind von Dritten (z.B. Bund, Land, Kreis oder Private) erhaltene Zuweisungen bzw. Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen. Der Verband hat derzeit keine Sonderposten.

Rückstellungen wurden in einer Gesamthöhe von 350.000 Euro passiviert. Dies sind die Mittel, die für Instandhaltungsarbeiten im Frühjahr 2018 als Restarbeiten 2017 ausgeführt wurden.

Der SUV Nord hat nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Diese sind insbesondere durch die späte Abrechnung der beauftragten Firma entstanden (rd. 237 Tsd. €). Kreditschulden für Investitionstätigkeit sind aufgrund der Aufgabenstellung des Verbandes nicht vorhanden.

2.2. Aufwands- und Ertragssituation

Der Jahresabschluss 2017 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 23.672,55 Euro ab. Im Haushaltsplan 2017 wurde von einem fast ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen (+ 200 €). Eine Punktlandung zu erzielen dürfte allerdings möglich sein.

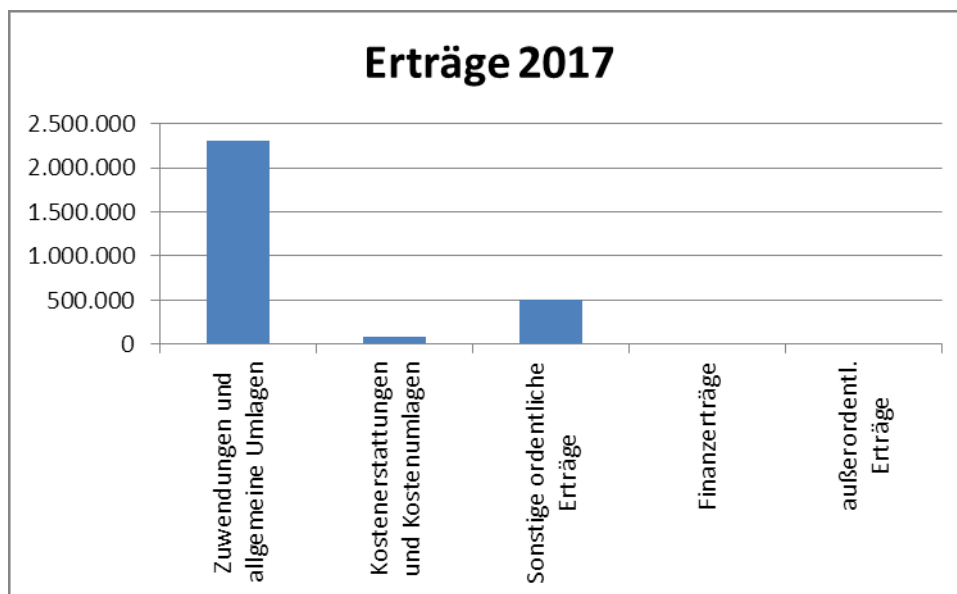
Die Verbesserung gegenüber dem Ansatz für 2017 entstand, wie schon ausgeführt, durch die nicht vollständig ausgeführten Arbeiten, die im Frühjahr 2018 nachgeholt wurden.

Die ordentlichen Aufwendungen 2017 sind gegenüber der Planung mit rd. 39 Tsd. Euro unterhalb der Planung. Aber auch die Erträge bleiben mit rd. 16 Tsd. € hinter der Planung zurück.

2.2.1. Erträge

Steuern und ähnlichen Abgaben sind beim SUV Nord aufgrund seiner übertragenen

Aufgaben nicht vorhanden. Zweckverbände haben grundsätzlich kein Steuerhebungsrecht.

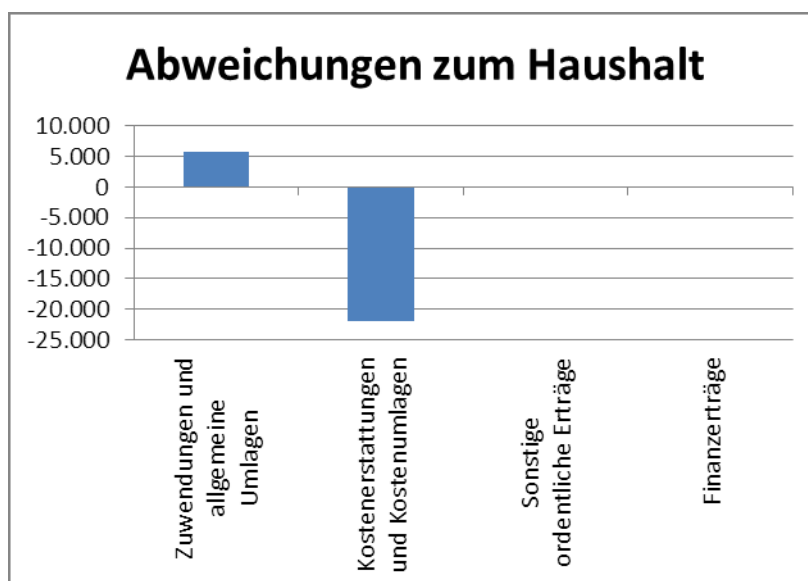


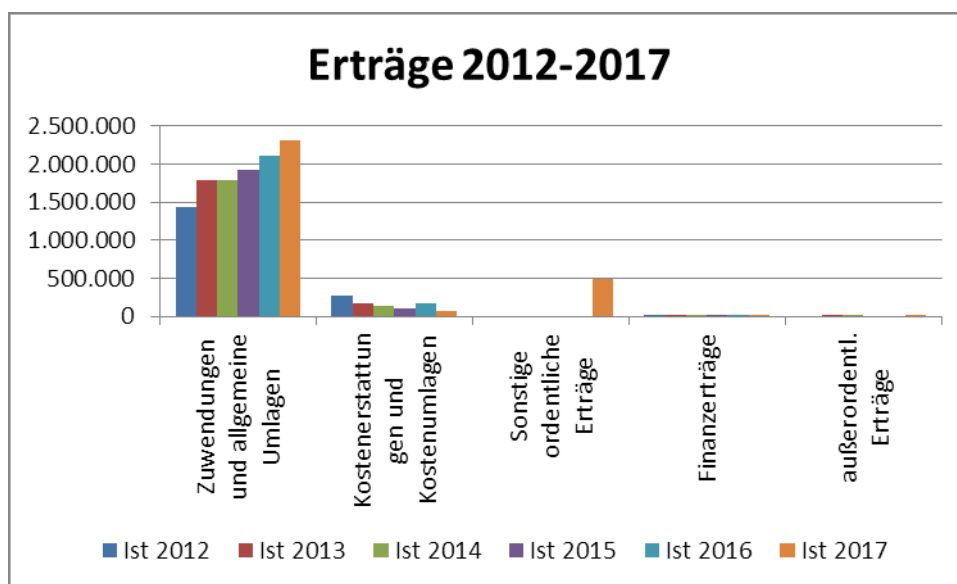
Daher sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (insgesamt rund 2,3 Mio. Euro) und hier die Verbandsumlage der wichtigste Ertrag. Die Erträge steigen um rd. 194 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rund 78 Tsd. Euro) werden die Erstattungsleistungen Dritter für Aufwendungen des Verbandes ausgewiesen. Das sind die Erstattungen der Mitgliedsgemeinden für sog. verbandsfremde Arbeiten.

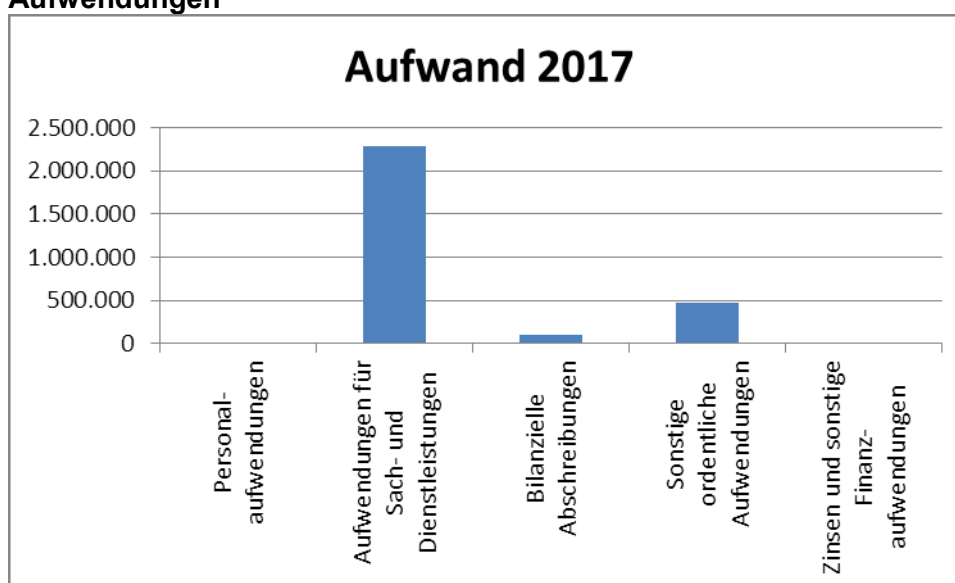
Als sonstige ordentliche Erträge sind nur die Entnahme der Instandhaltungsrückstellung aus 2016 vorhanden.

Die Finanzerträge sind mit 355,69 Euro weiterhin gering.





2.2.2. Aufwendungen



Die Personalaufwendungen (2.360,94 €) umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt. Hier wurde die Planung mit 2.431,34 € unterschritten. Da der Verband sich für die Aufgabenerledigung Tiefbaufirmen und Ingenieurbüros bedient fallen nur für die Organisation und Administration im engeren Sinne eigene Personalkosten an.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 2,28 Mio. Euro) sind daher die mit Abstand wesentlichen Kosten. Zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 479 Tsd. Euro) bilden sie den klassischen „Sachaufwand“ ab. Als Kostenschwerpunkte sind zu nennen:

- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 2.279.751,99 €
aufgeteilt nach Deckenneubelegungen und Flickarbeiten
- Aufwendungen für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung für 2018
350.000 €
- Sonstige besondere Aufwendungen 77.993,29 €
sind der Anteil der verbandsfremden Arbeiten im Auftrage der Mitgliedsgemeinden

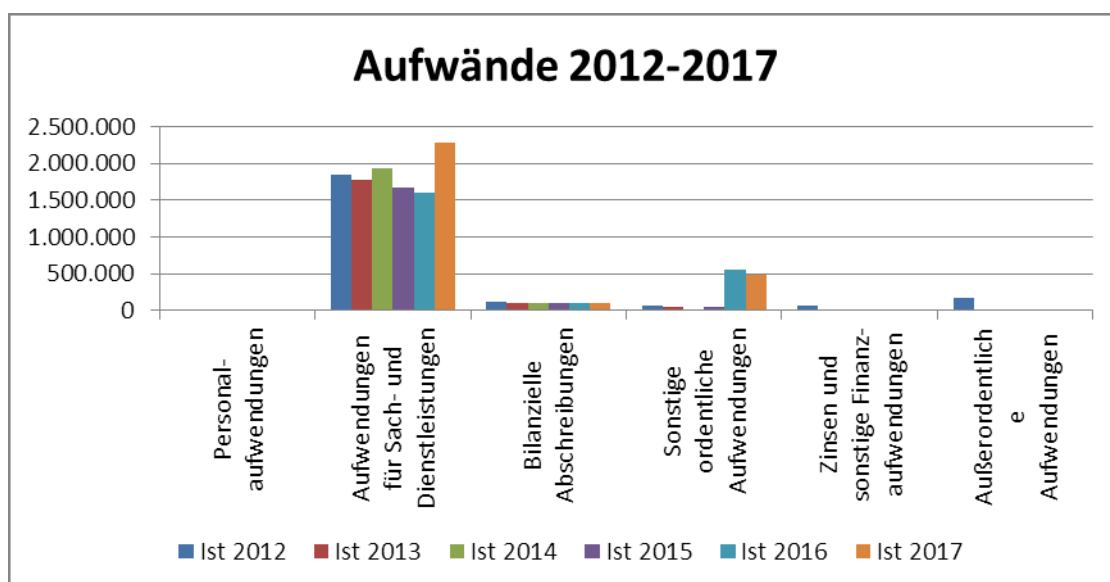
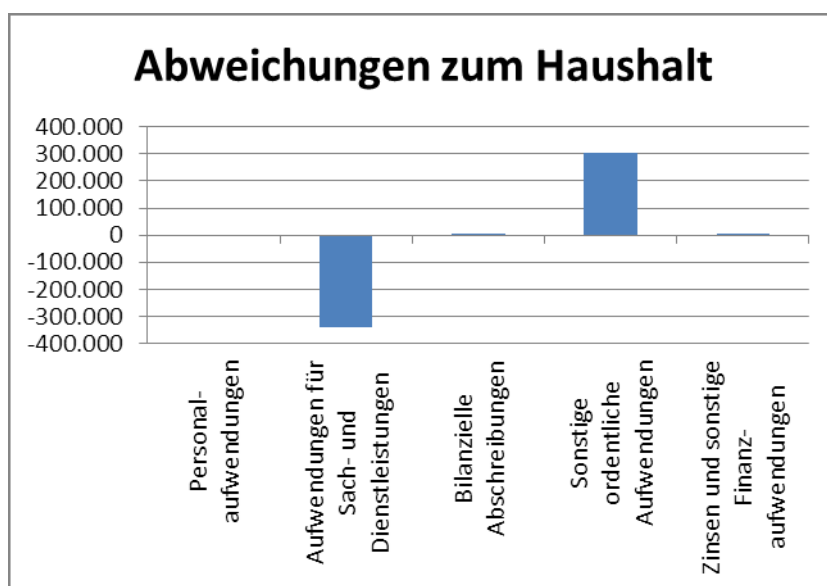
- Geschäftsaufwendungen 54.547,55 €
im Wesentlichen Honorar für das Ing.-Büro

Die Minderaufwendungen der Sach- und Dienstleistungen decken die Mehraufwendungen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Bilanzielle Abschreibungen (rund 101 Tsd. Euro) bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab. Hier ist es die Abschreibung auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Mehraufwand von rd. 1.100 €.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltung ist dann mit rd. 22.795,09 € besser als geplant.

Das Finanzergebnis ist gering (347,63 €) und nicht von Bedeutung.



2.3. Finanzlage

Zum Jahresabschluss 2017 stellt sich die Finanzlage im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

2.3.1. Konsumtiver Teil

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.977.900,09	2.056.548,28	2.219.508,04	2.652.589,53
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.946.927,84	1.810.335,11	1.777.028,19	2.454.640,48
Saldo	30.972,25	246.213,17	442.479,85	197.949,05

2.3.2. Investitionen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.495,05	0,00	29.528,58	0,00
Saldo	-18.495,05	0,00	-29.528,58	0,00

2.3.3. Fremde Finanzmittel

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Einzahlungen	229.403,34	229.071,94	329.071,94	1.629.071,94
Auszahlungen	71.096,00	456.524,91	266.695,37	1.400.000,00
Saldo	158.307,34	-227.452,97	62.376,57	229.071,94

2.3.4. Entwicklung der liquiden Mittel 2016

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Saldo konsumtiver Teil	30.972,25	246.213,17	442.479,85	197.949,05
Saldo Investitionstätigkeit	-18.495,05	0,00	-29.528,58	0,00
Saldo Fremde Finanzmittel	158.307,34	-227.452,97	62.376,57	229.071,94
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	170.784,54	18.760,20	475.327,84	427.020,99
Anfangsbestand Finanzmittel aus Vorjahr	459.281,40	630.065,94	648.826,14	1.124.153,98
Liquide Mittel zum 31.12.	630.065,94	648.826,14	1.124.153,98	1.551.174,97

Durch den Überschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit und die G1K-Mittel begründen den weiteren Anstieg der liquiden Mittel.

2.4. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Abschlussergebnis ist ein Überschuss von 23.672,55 € und ist damit um 23.472,55 Euro besser als der Haushaltsplan.

Dadurch erhöht sich das Eigenkapital. Wie schon ausgeführt, konnten nicht alle beauf-

tragen Arbeiten in 2017 abgeschlossen werden. Dafür wurde eine Instandhaltungsrücklage gebildet, die die im Frühjahr 2018 nachgeholten Arbeiten im Ergebnishaushalt gegenfinanziert.

	Bilanz 2014	Bilanz 2015	Plan 2016
Allg. Rücklage	1.636.823,06	1.647.753,37	1.647.753,37
Ergebnisrücklage	0,00	1.928,88	0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-247.046,06	-379.882,57	-198.877,55
Jahresergebnis	-132.836,49	179.076,14	4.406,32
Eigenkapital	1.256.940,49	1.448.875,82	1.453.282,14

Die für 2016 geplante knapp ausreichende Ergebnisentwicklung führt zu einer kleinen Erhöhung des Eigenkapitals durch Minderung des auf 2017 vorzutragenden Jahresfehlbetrages.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft / Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Gemeinde

Die Analyse der Haushaltswirtschaft, also des Geschäftsverlaufes des abgelaufenen Haushaltsjahres, erfolgt durch einen Soll-Ist-Vergleich. Dabei wurden die Plandaten des Haushaltsjahres 2016 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 verglichen; daraus resultierende Abweichungen werden im Folgenden erläutert, soweit sie aus der Sicht des SUV Nord wesentlich erscheinen.

3.1. Ergebnishaushalt

Da der Verband nur über einen Beschäftigten in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis verfügt sind die Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung in einem geringen Umfang vorhanden. Sie blieben zudem mit rd. 1.900 € unter dem Ansatz.

Die Sach- und Dienstleistungen sind die wesentlichen Aufwendungen, weil die durchzuführenden Aufgaben mit beauftragten Firmen erfolgt. Wie schon erwähnt, sind nicht alle Arbeiten zum Abschluss gekommen und wurden im Frühjahr 2017 nachgeholt. Die damit verbundenen Einsparungen sind als Aufwand für eine Instandhaltungsrückstellung unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu finden. Die höheren Honorarkosten für den beauftragten Ingenieur im Haushalt wurden um rd. 10 Tsd. Euro unterschritten.

Die Abschreibungen für die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind leicht erhöht, da die Haushaltsplanung die Veränderungen aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz aus dem Vorjahr nicht enthielt.

Im Bereich der Erträge ist die Verbandsumlage die wichtige Ertragsquelle.

Weitere Mehrerträge sind im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ersichtlich (rd. 63 Tsd. Euro). Diese basieren auf höheren Kostenerstattungen von Mitgliedsgemeinden für sog. verbandsfremde Arbeiten.

3.2. Finanzhaushalt

Wie schon unter 2.3 erläutert überschreiten die Einzahlungen aus der allg. Verwaltungstätigkeit die Planansätze (rd. 442 Tsd. Euro).

Die nicht mehr in 2016 durchgeführten Arbeiten werden in 2017 zahlungswirksam. So belasten auch die späten Abrechnungen der beauftragten Firmen die Finanzrechnung 2017.

Aus der Investitionstätigkeit entsteht ein Zahlungsmittelabfluss von rd. 29 Tsd. Euro.

Das sind rd. 171 Tsd. Euro weniger als geplant. Die bereitgestellten Mittel für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht abgerufen.

Die fremden Mittel enthalten insbesondere die vom Land über den Kreis zur Verfügung gestellten sog. G1K-Mittel. Diese konnten nicht komplett ausgekehrt werden und stehen 2017 für Anschlussmaßnahmen zur Verfügung.

3.3. Planvergleich

Folgende Tabelle (nächste Seite) zeigt den Planvergleich je Produkt. D. h., ob das Ergebnis des Teilplanes von der Planung abweicht und in welcher Höhe.

Produkt		Ergebnis Haushalt	Ergebnis Rechnung	Abweichung
11100	Verbandsorgane	-6.500	-5.837,45	662,55
11110	Innere Verwaltungstätigkeit	-12.100	-5.379,00	6.721,00
54100	Gemeindestraßen	-2.283.300	2.272.885,87	10.414,13
61100	Umlagen	2.301,600	2.307.427,24	5.827,24
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	500	347,63	-152,37

4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage durch Kennzahlen

Die wirtschaftliche Situation des Verbandes wird mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials betriebswirtschaftlich betrachtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Darstellung der Lage in Form von Kennzahlen (als Teil der Bilanzanalyse, nicht zu verwechseln mit der Kosten-Leistungs-Rechnung als Teil einer internen Analyse) und die Chancen-Risiko-Analyse.

Die meisten Bundesländer folgen grundsätzlich der Empfehlung der Innenministerkonferenz zur Einbindung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen in den kommunalen doppelhaushaltlichen Haushalten. Schleswig-Holstein beschränkt sich in seiner Festlegung lediglich auf eine Sollvorschrift zur Zielbildung. Kennzahlen werden nicht eingefordert, aber empfohlen. Kennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in schnell erfassbare Informationen verdichten. Es ist zu beachten, dass im Verdichtungsprozess des Sachverhalts zu einer Kennzahl auch wesentliche Elemente verloren gehen können, die für die sachgerechte Beurteilung relevant sind. Kennzahlen sind somit nie alleine zu betrachten, sondern immer im Kontext ihrer Entstehung.

Ferner ist anzumerken, dass nicht alle Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich ermöglichen, da sie der Privatwirtschaft entnommen wurden und sich somit teilweise auf vollständig veräußerbares Vermögen beziehen. Kommunen sind jedoch durch verschiedene Gesetze zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben verpflichtet und können folglich nicht völlig frei über ihr Vermögen verfügen. Für einige Positionen des Vermögens fehlt es gänzlich an einem Markt, an dem dieses Vermögen verkauft werden könnte. Für Zweckverbände ergibt sich dazu noch wieder eine andere Betrachtungsnotwendigkeit, da sie nur Aufgabenträger für einzelne Aufgaben der Gemeinden sind.

Auch wenn ein interkommunaler Vergleich anhand der Kennzahlen nur im Einzelfall möglich ist, kann der intertemporale Vergleich eine wichtige Informationsgrundlage liefern, auf deren Basis weitere politische Steuerungen erfolgen können. Jedoch ist kritisch anzumerken, dass die verwendeten Kennzahlen in Ermangelung von verwaltungswirtschaftlich erprobten Kennzahlen der Privatwirtschaft entnommen wurden. Teilweise sind die Kennzahlen schon in der betriebswirtschaftlichen Analyse höchst umstritten, da beim Vergleich nicht immer identische Daten verwendet werden (können).

Auch wenn Kennzahlen für Schleswig-Holstein vom Gesetzgeber nicht verlangt werden,

werden sie in Analogie zu den Vorschriften anderer Bundesländer auch für den SUV Nord ermittelt, um die neuen Begriffe der Doppik und des kameral nicht erfassten Vermögens besser einordnen zu können.

In wie weit diese Kennzahlen jedoch für die kommunale Arbeit ein ergänzendes Steuerungsinstrument sein können, wird erst die Zukunft zeigen.

4.1. Allgemeines über die Interpretation und Ermittlung von Kennzahlen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Betrachtung einzelner Werte für sich genommen nur begrenzt aussagekräftig ist. Interessanter werden die Kennzahlen im intertemporalen bzw. interkommunalen Vergleich, der ihre Aussagekraft deutlich erhöhen kann. Dies ist sicher interessant innerhalb eines Kreises aber auch des Landes. Bundesweite Vergleiche hinken, da das Haushaltsrecht der Länder doch sehr von einander abweicht. Daher sind die Zahlen dann ggfs. anders ermittelt und damit ist eine Vergleichbarkeit nur bedingt möglich. Hinsichtlich der differenzierten Aufgabenstellung von Zweckverbänden wäre hier hinsichtlich möglicher Vergleiche die Zuordnung nach Aufgaben sinnvoll.

4.3. Analyse der Vermögenslage

4.3.1. Abschreibungsquote

Allgemein:

Die Abschreibungsquote (auch Abschreibungsintensität) zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten Aufwendungen an. Eine Abschreibungsquote von 15 % bedeutet, dass 15 % der ordentlichen Aufwendungen durch den Verband nahezu nicht beeinflussbar sind.

Eine geringe Abschreibungsquote kann ferner ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen des Verbandes schon fast vollständig abgeschrieben und somit evtl. veraltet ist.

Mathematisch:

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

SUV Nord:

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{101.134,45 \times 100}{2.862.926,01}$$

Die Abschreibungsquote ist 3,53 %. Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2013	2014	2015	2016	2017
5,72 %	5,23 %	5,62 %	4,59 %	3,53 %

Die Quote sinkt in den letzten Jahren. Die Abschreibungen enthalten nur den Werteverzehr aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Daher wurde die Quote durch den Wert der Gesamtaufwendungen beeinflusst, da die Abschreibungen kontinuierlich in den letzten Jahren geringer geworden sind. Die Quote kann hinsichtlich einer Beurteilung des Alters des Anlagevermögens nicht herangezogen werden.

4.3.2. Aufwandsdeckungsgrad

Allgemein:

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Sind die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt, bedeutet dies zunächst einmal nichts anderes,

als dass der Verband in der Lage ist, sein „Basisgeschäft“, d.h. die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen.

Ein Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent würde also einen ausgeglichenen Haushalt allein auf Basis der ordentlichen Erträge implizieren, ein Wert von unter 100 Prozent ein Verfehlen dieses Ziels. Ein Wert über 100 Prozent würde Gewinne aus dem „Basisgeschäft“ über den ausgeglichenen Haushalt hinaus anzeigen.

Mathematisch:

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

SUV Nord:

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{2.885.421,10 \times 100}{2.862.926,01}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad erreicht 100,19 %. Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2013	2014	2015	2016	2017
100,85 %	93,43 %	109,73 %	100,17 %	109,79 %

Deutlich zu erkennen ist, dass der wirtschaftliche Erfolg der letzten Jahre von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen abhängig ist. 2014 wurde ein deutlicher Verlust erwirtschaftet.

4.4. Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

4.4.1. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Allgemein:

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird oder anders: wie viel Prozent des Gesamtvermögens des Verbandes mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Fallgruppen: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Jede Bilanzverlängerung oder –verkürzung, die nicht gleichzeitig eine Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten bedingt, führt zu einer Veränderung der Kennzahl. Bei einer Bilanzverlängerung, z. B. durch die Schaffung eines neuen Vermögensgegenstandes unter Aufnahme eines langfristigen Darlehens, sinkt der Wert der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote. Dagegen steigt der Wert der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote bei einer Bilanzverkürzung, z. B. bei einem Vermögensverkauf unter Tilgung eines langfristigen Darlehens.

Kapitalstruktur: Die Kapitalstruktur hat über den Stand der kurzfristigen Verschuldung Einfluss auf die Kennzahl. Wenn die kurzfristige Verschuldung ansteigt und damit der Zähler der Kennzahl höher wird, steigt der Wert der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote, wenn der Nenner unverändert bleibt). Umgekehrt verhält es sich bei einem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten

Mathematisch:

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

SUV Nord:

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{528.765,61 \times 100}{2.150.093,05}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt 22,45 %. Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2013	2014	2015	2016	2017
17,4 %	26,11 %	12,19 %	9,16 %	22,45 %

Trotz Bilanzverlängerung in 2017 wird die Quote durch die deutliche höheren Verbindlichkeiten beeinflusst. Im Übrigen ist die Quote aufgrund der Bilanzstruktur im Vergleich zu anderen Körperschaften 2017 relativ hoch.

4.4.2. Eigenkapitalquote I

Allgemein:

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote ist im privatwirtschaftlichen Bereich eine relevante Größe hinsichtlich der Unabhängigkeit von Kreditgebern und dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Eine hohe Eigenkapitalquote geht in der Regel einher mit geringeren Zinsen. Eine negative Eigenkapitalquote der Kommune wäre ein Zeichen einer dramatischen Überschuldung.

Die rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital, das so genannte Eigenkapital, ist bei Kommunen jedoch nicht als Ausgleichsreserve für Jahresfehlbeträge interpretierbar, solange ihm auf der Aktivseite z. T. unveräußerbares Vermögen gegenübersteht. Eine Kommune oder ein Zweckverband kann, wie bereits erwähnt, einen Teil ihres Vermögens nicht veräußern, wenn es vorhanden ist, da dieses Vermögen zur Ausführung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen benötigt wird. Die Eigenkapitalquoten I und II (zur Eigenkapitalquote II siehe nachfolgende Ausführungen) sind daher zum Vergleich zweier oder mehrerer Kommunen/Zweckverbände miteinander nicht verwendbar.

Lediglich die Veränderung der Eigenkapitalhöhe im Zeitverlauf durch positive oder negative Jahresergebnisse kann Hinweise geben. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte allerdings keine Generation Eigenkapital verbrauchen. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Im Falle einer bilanziellen Überschuldung oder eines durch negative Jahresergebnisse stark reduzierten und dadurch sehr geringen Eigenkapitals (Gefahr der Überschuldung) sollte ein Zweckverband durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen - auch bei einer konstanten Bilanzsumme - einen Anstieg der Eigenkapitalquote herbeiführen.

Mathematisch:

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

SUV Nord:

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{1.476.625,18 \times 100}{2.150.093,05}$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt für den Verband in 2017 62,69 %. Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2013	2014	2015	2016	2017
82,6 %	73,89 %	87,81 %	67,59 %	62,69 %

Durch die höhere Bilanzsumme in 2017 wird die Quote beeinflusst. Aufgrund der Bilanzstruktur war die Quote immer schon sehr hoch.

4.4.3. Dynamischer Verschuldungsgrad

Allgemein:

Der dynamische Verschuldungsgrad veranschaulicht die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde und gibt an, in wie vielen Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen eine Entschuldung möglich wäre.

Grundsätzlich gilt: Je kleiner der Wert dieser Kennzahl ist (aber positiv), desto schneller kann eine Kommune ihre Schulden aus Mitteln tilgen, die in eigener Tätigkeit erwirtschaftet worden sind.

Mathematisch:

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektive Verschuldung (Fremdkapital./liquide Mittel./kurzfristige Forderungen)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$$

Wees:

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{-1.036.450,70 \text{ (528.765,61./1.551.184,42./14.031,89)}}{197.949,05}$$

Die effektive Verschuldung ist 2017 negativ, d. h. es besteht keine, da schon aus den liquiden Mittel und den kurzfristigen Forderungen heraus die Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten möglich ist. Das war in den Vorjahren auch so. Anders als bei anderen Körperschaften besteht das Fremdkapital nicht aus langfristigen Investitionskrediten, sondern nur aus kurzfristigen Verbindlichkeiten.

4.5. Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

4.5.1. Sach- und Dienstleistungsintensität

Allgemein:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Maße sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Mathematisch:

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

SUV Nord:
Sach- und
Dienstleistungsintensität = $\frac{2.279.999,35 \times 100}{2.862.926,01}$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 79,64 %. Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2013	2014	2015	2016	2017
91,81 %	93,99 %	91,12 %	70,54 %	79,64 %

Grundsätzlich ist die Sach- und Dienstleistungsintensität stets sehr hoch, da fast alle Aufwendungen im Zuge der Aufgabenerfüllung durch Dritte ausgeführt werden. 2017 ist diese wieder angestiegen. Sie ist beeinflusst durch die nicht ausführbaren Verbandsarbeiten, die erst im Frühjahr 2018 nachgeholt wurden.

4.5.2. Quote der Verbandsumlage

Allgemein:

Die Quote der Verbandsumlage gibt an, wie viel Prozent der verbandlichen Einnahmen aus den Umlagezahlungen resultieren.

Mathematisch:

$$\text{Quote der Grundsteuer B} = \frac{\text{Erträge aus Verbandsumlage} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

SUV Nord:

$$\text{Quote der Verbandsumlage} = \frac{2.307.427,26 \times 100}{2.885.421,10}$$

Die Quote der Verbandsumlage erreichte einen Wert von 79,97 %. Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2013	2014	2015	2016	2017
88,55 %	93,03 %	95,07 %	92,81 %	79,97 %

Die sehr hohe Quote ist nicht verwunderlich. Zweckverbände haben im Gegensatz zu Gemeinden kein Abgabenfindungsrecht, können keine Steuern erheben und erhalten keine Finanzausgleichsmittel oder Gemeinschaftssteuern. Je nach Aufgabenstellung können ggfs. öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Entgelte anfallen. Der SUV Nord hat 2013 noch eine allg. Zuweisung für den lfd. Betrieb vom Kreis erhalten. Daher war die Quote da noch geringer als in den Folgejahren. 2017 ist sie durch die Auflösung der Instandhaltungsrückstellung beeinflusst.

4.3.1. Personalintensität (auch „Personalaufwandsquote“)

Allgemein:

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Eine Personalintensität von 40 % sagt z.B. aus, dass 40 % der Gesamtaufwendungen auf Personalausgaben zurückzuführen sind.

Diese Kennzahl ist jedoch besonders kritisch zu hinterfragen, da ein interkommunaler Vergleich über diese Kennzahl nur erfolgen kann, wenn identische Rahmenbedingungen bestehen. Dies dürfte jedoch nur in sehr seltenen Ausnahmefällen gegeben sein.

Mathematisch:

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

SUV Nord:

$$\text{Personalintensität} = \frac{2.360,94 \times 100}{2.862.926,01}$$

Die Personalintensität beträgt 2017 0,08 %. Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2013	2014	2015	2016	2017
0,21 %	0,21 %	0,23 %	0,13 %	0,08 %

Die schon betrachtete Sach- und Dienstleistungsintensität lässt vermuten, dass die Personalintensität sehr gering ist. Und dies zeigt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum.

5. Ausblick

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht ggfs. auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag und auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Deshalb werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

5.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden sich bei einer gleichbleibenden Entwicklung zukünftig deutlich mindern. Sofern die Erträge, insbesondere die der Verbandsumlage, die Abschreibungen daraus decken, würde es zu erheblichen liquiden Mitteln kommen. Da der Verband nur die Aufgabe der Unterhaltung von Deckschichten von den Mitgliedern erhalten hat, kann er eigentlich auch keine Investitionsstätigkeit vornehmen. So kam es auch, dass 2012 ein erheblicher Verlust gemacht wurde. Es sollten nicht Umlagemittel angesammelt werden, die nicht in Unterhaltungsarbeiten fließen.

Selbst wenn einmal alle aktive Rechnungsabgrenzungsposten abgeschrieben wären, wäre dies für den Verband nicht gefährlich. Die Bilanz wäre verkürzt und es würde weiterhin der notwendige Aufwand aus der Aufgabenerfüllung durch die Umlage abgedeckt.

5.2. Ergebnisentwicklung

Bezugnehmend auf die vorgenannten Entwicklungen wird derzeit ein jährlich ausgeglichenes Ergebnis angestrebt. Es wird weiterhin damit gerechnet, dass trotzdem Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend der grundsätzlichen Beschlussfassung der Verbandsversammlung gezahlt werden.

5.3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Im Rahmen des Lageberichts ist nicht auf alle Chancen und Risiken einzugehen, sondern nur auf die wesentlichen, d.h. solche, die den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres erheblich beeinflussen können. Der Chancenaspekt ist dem Risikoaspekt gleichgestellt. Nur Chancen oder nur Risiken darzustellen, wäre folglich unzulässig. Welche Entwicklungen im kommunalen Bereich unter Chancen („Möglichkeit von positiven zukünftigen

Entwicklungen“) und Risiken („Möglichkeit von negativen zukünftigen Entwicklungen“) zu fassen ist, kann nur im Einzelfall bestimmt werden.

Die von den Mitgliedsgemeinden übertragene Aufgabe ist nur die Unterhaltung der Asphaltdeckschichten. Es wurde von den Gemeinden keine weiteren Aufgaben übertragen, wie z. B. die Unterhaltung der anderen Straßenteile, den Neu- oder Umbau des ganzen Fahrbahnkörpers, der Nebenflächen wie Banketten, Parkstreifen oder ähnliches. All diese Aufgaben obliegen weiterhin den Mitgliedsgemeinden. Und darin liegt auch ein Problem. Seit Jahren wird bedauert, dass der SUV Nord nicht genügend Mittel hat um die immer schlechter werdenden Gemeindewege zu unterhalten.

Diese leiden unter dem heutigen Verkehr, da sie vielfach noch aus den Flurbereinigungsprogrammen in den 60er Jahren stammen und damit nicht entsprechend den heutigen Regeln der Technik erbaut sind. Bei einer Lebensdauer von 35 Jahren ist es daher nicht verwunderlich, dass die Wege heute in einem unzureichenden Zustand sind. Wenn dann noch Pflegemängel dazu kommen, wie z. B. die mangelhafte Entwässerung des Straßenkörpers, mangelnde Bankettenpflege oder die zu späte Deckenunterhaltung wird der Zustand der Straßen deutlich schlechter. Letzteres kann entstehen durch zu spätes Anmelden für Unterhaltungsarbeiten oder aber auch aus der oben beschriebenen Situation, dass die Mittel beschränkt sind. Die Umlage wird seit Jahrzehnten durch die Versammlung vorgegeben mit der Hoffnung, zumindest wieder so viele Quadratmeter wie vorher belegen zu können, sie ist aber nicht an dem Bedarf ausgerichtet.

Durch das seit Jahrzehnten geübte Verfahren zur Durchführung der Aufgaben des SUV Nord das auf die Mithilfe der Gemeinden aufbaut und aufgrund der Tatsache, dass der Verband im übrigen wenig Einfluss nehmen kann auf die weiteren notwendigen Unterhaltungsarbeiten sowie durch das Lebensalter der Asphaltwege ist es für den Verband derzeit nicht möglich mit den vorhandenen Mitteln alle Wünsche der Mitglieder zu erfüllen. Es wird deshalb verstärkt auf die Sinnhaftigkeit von Deckenerneuerungen Wert gelegt und den Gemeinden wird ggfs. in den Fällen die Sanierung oder der Neubau der Wege empfohlen.

Im Oktober 2008 wurde das Handlungskonzept „Wege mit Aussichten“ in Zusammenarbeit des Gemeindetages Schleswig-Holstein mit dem Bauerverband sowie der Arbeitsgemeinschaft ländl. Räume erarbeitet und veröffentlicht. Im November 2011 gab es noch einmal eine novellierte Fassung. Leider fanden die getroffenen Aussagen wenig Beachtung und führten eher zur Kritik. Aber es zeigt sich, dass man mit den vorhandenen Mitteln nicht mit der Gießkanne agieren kann, um der Herausforderung zur Schaffung von guten Straßen nachzukommen.

Es zeigt sich, dass die Aufgaben zur Unterhaltung und den Betrieb von Straßen insbesondere durch die Gemeinden in den folgenden Jahren erheblichen Mittel für Neubauten binden wird. Teilweise werden Konzepte aufgestellt, nach denen die Straßen nach deren Bedeutung klassifiziert werden und der wirtschaftlichste Ausbau ermittelt wird. Also werden langsam die schon 2008 angeregten Handlungen umgesetzt. Der SUV Nord sieht sich weiterhin bei den Aufgaben als kompetenter Partner seiner Mitglieder und versucht im Rahmen seiner Aufgabenstellung die bestmöglichen Lösungen, die auch wirtschaftlich zu vertreten sind in Zusammenwirken mit den Gemeinden zu erzielen. Die heterogene Struktur der Straßen mit deren Ausbaustatus und Verkehrsbedeutung macht Regelungen notwendig, die alle mittragen können.

Langballig, den 16.08.2018



Henningsen
Verbandsvorsteher

Bilanz 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	1,00	1,00
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
	<i>0100000 Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
	2. Umlaufvermögen	1.262.896,60	1.569.658,28
15	2.1 Vorräte	4.441,97	4.441,97
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	4.441,97	4.441,97
	<i>1540000 Waren</i>	<i>4.441,97</i>	<i>4.441,97</i>
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	134.290,77	14.031,89
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.647,93	0,00
	<i>1711144 Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>	<i>1.647,93</i>	<i>0,00</i>
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	132.642,84	14.031,89
	<i>1781250 Forderungen aus Überzahlungen bei Personalaufwendungen</i>	<i>-283,29</i>	<i>0,00</i>
	<i>1781744 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	<i>132.800,43</i>	<i>13.915,64</i>
	<i>1781746 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus Finanzerträgen</i>	<i>125,70</i>	<i>116,25</i>
18	2.4 Liquide Mittel	1.124.163,86	1.551.184,42
	<i>1811008 NOSPA Tagesgeld SUV</i>	<i>624.163,86</i>	<i>551.199,02</i>
	<i>1811011 VR Bank Girokonto SUV</i>	<i>0,00</i>	<i>499.985,40</i>
	<i>1821030 Dexia Kommunalbank Deutschland Termingeld</i>	<i>500.000,00</i>	<i>500.000,00</i>
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	886.865,94	785.731,51
	<i>1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen</i>	<i>886.865,94</i>	<i>785.731,51</i>
	Summe AKTIVA	2.149.763,54	2.355.390,79

Bilanz 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	1.452.952,63	1.476.625,18
201	1.1 Allgemeine Rücklage <i>2010000 Allgemeine Rücklage</i>	1.647.753,37 1.647.753,37	1.647.753,37 1.647.753,37
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag <i>2040000 vorgetragener Jahresfehlbetrag</i>	-198.877,55 -198.877,55	-194.800,74 -194.800,74
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.076,81	23.672,55
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	500.000,00	350.000,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellungen <i>2700000 Instandhaltungsrückstellungen/Aufwandsrückstellungen</i>	500.000,00 500.000,00	350.000,00 350.000,00
3	4. Verbindlichkeiten	196.810,91	528.765,61
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <i>3317173 Kontorrent NOSPA laufend SUV (negativ)</i>	9,88 9,88	9,45 9,45
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>3511252 Verbindlichkeiten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i> <i>3511254 Verbindlichkeiten bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	47,00 12,00 35,00	0,00 0,00 0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten <i>3791550 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Personalaufwendungen</i> <i>3791552 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i> <i>3791554 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> <i>3791950 Verbindlichkeit aus G1K-Mitteln</i>	196.754,03 -566,58 113.964,50 20.979,54 62.376,57	528.756,16 0,00 223.368,01 13.939,64 291.448,51
	Summe PASSIVA	2.149.763,54	2.355.390,79

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>4182000 Allgemeine Umlagen Gemeinden (GV)</i>	2.113.379,28 2.113.379,28	2.301.600,00 2.301.600,00	2.307.427,26 2.307.427,26	5.827,26 5.827,26	---- ----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	163.843,93 163.843,93	100.000,00 100.000,00	77.993,84 77.993,84	-22.006,16 -22.006,16	---- ----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge <i>4582800 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung</i>	0,00 0,00	500.000,00 500.000,00	500.000,00 500.000,00	0,00 0,00	---- ----
	10	= ordentliche Erträge	2.277.223,21	2.901.600,00	2.885.421,10	-16.178,90	----
50	11	Personalaufwendungen <i>5019000 Sonstige Beschäftigte</i> <i>5039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte</i>	3.003,41 2.394,00 609,41	4.792,28 3.500,00 1.292,28	2.360,94 1.827,00 533,94	-2.431,34 -1.673,00 -758,34	0,00 0,00 0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i> <i>5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Flickarbeiten-</i> <i>5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</i>	1.603.639,29 1.500.675,86 102.637,65 325,78	2.622.100,00 2.224.402,69 397.297,31 400,00	2.279.999,35 1.882.454,68 397.297,31 247,36	-342.100,65 -341.948,01 0,00 -152,64	0,00 0,00 0,00 0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5731289 Abschreibungen auf Forderungen aus allgemeinen Umlagen</i> <i>5731630 Abschreibungen auf Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i> <i>5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)</i>	104.432,84 0,00 3.385,20 101.047,64	100.000,00 0,00 0,00 100.000,00	101.134,45 0,02 0,00 101.134,43	1.134,45 0,02 0,00 1.134,43	0,00 0,00 0,00 0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten</i> <i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i> <i>5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i> <i>5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)</i> <i>5489000 Sonstige besondere ordentliche Aufwendungen</i> <i>5496000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung</i>	562.196,56 5.737,06 52.623,32 943,49 2.892,69 0,00 500.000,00	175.007,72 5.700,00 63.200,00 1.107,72 5.000,00 100.000,00 0,00	479.431,27 5.226,66 42.547,55 1.107,72 2.556,05 77.993,29 350.000,00	304.423,55 -473,34 -20.652,45 0,00 -2.443,95 -22.006,71 350.000,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.273.272,10	2.901.900,00	2.862.926,01	-38.973,99	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	3.951,11	-300,00	22.495,09	22.795,09	0,00
46	19	+ Finanzerträge <i>4617110 Zinserträge Nospa</i>	125,70 125,70	500,00 500,00	355,69 355,69	-144,31 -144,31	---- ----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen <i>5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</i>	0,00 0,00	0,00 0,00	8,06 8,06	8,06 8,06	0,00 0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	125,70	500,00	347,63	-152,37	0,00

Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	4.076,81	200,00	22.842,72	22.642,72	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	829,83	829,83	----
		<i>4911440 Periodenfremde Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	0,00	0,00	829,83	829,83	----
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	829,83	829,83	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	4.076,81	200,00	23.672,55	23.472,55	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen 6182000 Allgemeine Umlagen Gemeinden (GV)	2.122.546,62 2.122.546,62	2.301.600,00 2.301.600,00	2.307.427,24 2.307.427,24	5.827,24 5.827,24	---- ----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	54.249,21 54.249,21	100.000,00 100.000,00	198.263,45 198.263,45	98.263,45 98.263,45	---- ----
65	7	+ sonstige Einzahlungen 6521602 Erstattungen Vorsteuerforderung 19% 6521696 Erstattungen Vorsteuervorauszahlung 6521697 Erstattungen Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	42.712,21 23.905,87 9.403,17 9.403,17	19.000,00 0,00 0,00 19.000,00	145.703,87 70.885,80 37.409,31 37.408,76	126.703,87 70.885,80 37.409,31 18.408,76	---- ---- ---- ----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 6617110 Zinseinzahlungen Nospa 6691440 Periodenfremde Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 0,00 0,00	500,00 500,00 0,00	1.194,97 365,14 829,83	694,97 -134,86 829,83	---- ---- ----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.219.508,04	2.421.100,00	2.652.589,53	231.489,53	----
70	10	+ Personalauszahlungen 7019000 Dienstbezüge Sonstige Beschäftigungsentgelte 7039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	3.286,70 2.394,00 892,70	4.792,28 3.500,00 1.292,28	2.077,65 1.827,00 250,65	-2.714,63 -1.673,00 -1.041,63	0,00 0,00 0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 7221100 Auszahlungen für Flickarbeiten 7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.673.693,96 1.564.476,61 108.923,40 293,95	2.622.100,00 2.224.402,69 397.297,31 400,00	2.174.803,22 1.798.454,96 376.088,90 259,36	-447.296,78 -425.947,73 -21.208,41 -140,64	0,00 0,00 0,00 0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00 0,00	0,00 0,00	8,06 8,06	8,06 8,06	0,00 0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen 7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit 7431000 Geschäftsauszahlungen 7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 7441602 Umsatzsteuerverbindlichkeit 19% 7441696 Umsatzsteuervorauszahlung 7441697 Auszahlungen Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre 7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV) 7489000 Sonstige besondere Auszahlungen	100.047,53 6.124,26 45.921,14 1.000,49 23.582,23 9.403,17 13.598,55 417,69 0,00	194.007,72 5.700,00 63.200,00 1.107,72 0,00 19.000,00 0,00 5.000,00 100.000,00	277.751,55 5.261,66 61.052,09 1.083,72 70.622,69 37.408,76 33.213,38 5.031,05 64.078,20	83.743,83 -438,34 -2.147,91 -24,00 70.622,69 18.408,76 33.213,38 31,05 -35.921,80	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.777.028,19	2.820.900,00	2.454.640,48	-366.259,52	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	442.479,85	-399.800,00	197.949,05	597.749,05	0,00
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	29.528,58 29.528,58	150.000,00 150.000,00	0,00 0,00	-150.000,00 -150.000,00	0,00 0,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	29.528,58	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-29.528,58	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	329.071,94	229.000,00	1.629.071,94	1.400.071,94	0,00
		6721301 Einzahlungen aus G1K-Mittel des Landes Schl.-Holst.	229.071,94	229.000,00	229.071,94	71,94	0,00
		6721302 Einzahlungen aus Fremde Mittel	100.000,00	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	266.695,37	229.000,00	1.400.000,00	1.171.000,00	0,00
		7721301 Auszahlungen aus G1K-Mittel des Landes Schl.-Holst.	166.695,37	229.000,00	0,00	-229.000,00	0,00
		7721302 Auszahlungen aus Fremde Mittel	100.000,00	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	62.376,57	0,00	229.071,94	229.071,94	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	475.327,84	-549.800,00	427.020,99	976.820,99	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	475.327,84	-549.800,00	427.020,99	976.820,99	0,00
	44b	= Saldo der Finanzrechnung	475.327,84	-549.800,00	427.020,99	976.820,99	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	648.826,14	1.124.154,00	1.124.153,98	-0,02	0,00
		1811008 NOSPA Tagegeld SUV	648.832,44	0,00	624.163,86	624.163,86	0,00
		1821030 Dexia Kommunalbank Deutschland Termingeld	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00
		3317173 Kontorrent NOSPA laufend SUV (negativ)	-6,30	0,00	-9,88	-9,88	0,00
		<Diverse>	0,00	1.124.154,00	0,00	-1.124.154,00	0,00
	46	= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	1.124.153,98	574.354,00	1.551.174,97	976.820,97	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11100	Verbandsorgane

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
50	11	Personalaufwendungen	196,68	200,00	196,68	-3,32	0,00
		5039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	196,68	200,00	196,68	-3,32	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62,00	100,00	33,16	-66,84	0,00
		5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Repräsentationskosten, Verfügungsmittel u. a.)	62,00	100,00	33,16	-66,84	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	5.737,06	6.200,00	5.607,61	-592,39	0,00
		5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	5.737,06	5.700,00	5.226,66	-473,34	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	500,00	380,95	-119,05	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.995,74	6.500,00	5.837,45	-662,55	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.995,74	-6.500,00	-5.837,45	662,55	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.995,74	-6.500,00	-5.837,45	662,55	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.995,74	-6.500,00	-5.837,45	662,55	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-5.995,74	-6.500,00	-5.837,45	662,55	0,00

Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11110	Innere Verwaltungstätigkeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
50	11	Personalaufwendungen	2.806,73	4.592,28	2.164,26	-2.428,02	0,00
		5019000 Sonstige Beschäftigte	2.394,00	3.500,00	1.827,00	-1.673,00	0,00
		5039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	412,73	1.092,28	337,26	-755,02	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263,78	300,00	214,20	-85,80	0,00
		5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	263,78	300,00	214,20	-85,80	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.099,50	7.207,72	3.830,37	-3.377,35	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	263,32	1.100,00	166,60	-933,40	0,00
		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	943,49	1.107,72	1.107,72	0,00	0,00
		5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	2.892,69	5.000,00	2.556,05	-2.443,95	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.170,01	12.100,00	6.208,83	-5.891,17	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.170,01	-12.100,00	-6.208,83	5.891,17	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-7.170,01	-12.100,00	-6.208,83	5.891,17	0,00
49	24	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	829,83	829,83	----
		4911440 Periodenfremde Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	829,83	829,83	----
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00	829,83	829,83	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-7.170,01	-12.100,00	-5.379,00	6.721,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-7.170,01	-12.100,00	-5.379,00	6.721,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	163.843,93 163.843,93	100.000,00 100.000,00	77.993,84 77.993,84	-22.006,16 -22.006,16	----- -----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge <i>4582800 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung</i>	0,00 0,00	500.000,00 500.000,00	500.000,00 500.000,00	0,00 0,00	----- -----
	10	= ordentliche Erträge	163.843,93	600.000,00	577.993,84	-22.006,16	-----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -neue Decken-</i> <i>5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -Flickarbeiten-</i>	1.603.313,51 1.500.675,86 102.637,65	2.621.700,00 2.224.402,69 397.297,31	2.279.751,99 1.882.454,68 397.297,31	-341.948,01 -341.948,01 0,00	0,00 0,00 0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5731630 Abschreibungen auf Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i> <i>5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)</i>	104.432,84 3.385,20 101.047,64	100.000,00 0,00 100.000,00	101.134,43 0,00 101.134,43	1.134,43 0,00 1.134,43	0,00 0,00 0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i> <i>5489000 Sonstige besondere ordentliche Aufwendungen</i> <i>5496000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung</i>	552.360,00 52.360,00 0,00 500.000,00	161.600,00 61.600,00 100.000,00 0,00	469.993,29 42.000,00 77.993,29 350.000,00	308.393,29 -19.600,00 -22.006,71 350.000,00	0,00 0,00 0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.260.106,35	2.883.300,00	2.850.879,71	-32.420,29	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.096.262,42	-2.283.300,00	-2.272.885,87	10.414,13	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-2.096.262,42	-2.283.300,00	-2.272.885,87	10.414,13	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.096.262,42	-2.283.300,00	-2.272.885,87	10.414,13	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.096.262,42	-2.283.300,00	-2.272.885,87	10.414,13	0,00

Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>4182000 Allgemeine Umlagen Gemeinden (GV)</i>	2.113.379,28	2.301.600,00	2.307.427,26	5.827,26	----
	10	= ordentliche Erträge	2.113.379,28	2.301.600,00	2.307.427,26	5.827,26	-----
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5731289 Abschreibungen auf Forderungen aus allgemeinen Umlagen</i>	0,00	0,00	0,02	0,02	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0,02	0,02	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	2.113.379,28	2.301.600,00	2.307.427,24	5.827,24	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	2.113.379,28	2.301.600,00	2.307.427,24	5.827,24	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	2.113.379,28	2.301.600,00	2.307.427,24	5.827,24	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	2.113.379,28	2.301.600,00	2.307.427,24	5.827,24	0,00

Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	sonstige allg. Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
46	20	+ Finanzerträge	125,70	500,00	355,69	-144,31	----
		<i>4617110 Zinserträge Nospa</i>	<i>125,70</i>	<i>500,00</i>	<i>355,69</i>	<i>-144,31</i>	<i>----</i>
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	8,06	8,06	0,00
		<i>5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8,06</i>	<i>8,06</i>	<i>0,00</i>
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	125,70	500,00	347,63	-152,37	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	125,70	500,00	347,63	-152,37	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	125,70	500,00	347,63	-152,37	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	125,70	500,00	347,63	-152,37	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11100	Verbandsorgane

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
70	10	- Personalauszahlungen	196,68	200,00	196,68	-3,32	0,00
		7039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	196,68	200,00	196,68	-3,32	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50,00	100,00	45,16	-54,84	0,00
		7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	50,00	100,00	45,16	-54,84	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	6.124,26	6.200,00	5.642,61	-557,39	0,00
		7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.124,26	5.700,00	5.261,66	-438,34	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	500,00	380,95	-119,05	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	6.370,94	6.500,00	5.884,45	-615,55	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-6.370,94	-6.500,00	-5.884,45	615,55	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-6.370,94	-6.500,00	-5.884,45	615,55	0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11110	Innere Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	829,83	829,83	----
		6691440 <i>Periodenfremde Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	0,00	0,00	829,83	829,83	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	829,83	829,83	----
70	10	- Personalauszahlungen	3.090,02	4.592,28	1.880,97	-2.711,31	0,00
		7019000 <i>Dienstbezüge Sonstige Beschäftigungsentgelte</i>	2.394,00	3.500,00	1.827,00	-1.673,00	0,00
		7039000 <i>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte</i>	696,02	1.092,28	53,97	-1.038,31	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	243,95	300,00	214,20	-85,80	0,00
		7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	243,95	300,00	214,20	-85,80	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	1.567,56	7.207,72	6.425,91	-781,81	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	149,38	1.100,00	311,14	-788,86	0,00
		7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	1.000,49	1.107,72	1.083,72	-24,00	0,00
		7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	417,69	5.000,00	5.031,05	31,05	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	4.901,53	12.100,00	8.521,08	-3.578,92	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-4.901,53	-12.100,00	-7.691,25	4.408,75	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-4.901,53	-12.100,00	-7.691,25	4.408,75	0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.249,21	100.000,00	198.263,45	98.263,45	----
		6482000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	54.249,21	100.000,00	198.263,45	98.263,45	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	42.712,21	19.000,00	145.703,87	126.703,87	----
		6521602 <i>Erstattungen Vorsteuerforderung 19%</i>	23.905,87	0,00	70.885,80	70.885,80	----
		6521696 <i>Erstattungen Vorsteuervorauszahlung</i>	9.403,17	0,00	37.409,31	37.409,31	----
		6521697 <i>Erstattungen Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre</i>	9.403,17	19.000,00	37.408,76	18.408,76	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.961,42	119.000,00	343.967,32	224.967,32	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.673.400,01	2.621.700,00	2.174.543,86	-447.156,14	0,00
		7221000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	1.564.476,61	2.224.402,69	1.798.454,96	-425.947,73	0,00
		7221100 <i>Auszahlungen für Flickarbeiten</i>	108.923,40	397.297,31	376.088,90	-21.208,41	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	92.355,71	180.600,00	265.683,03	85.083,03	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	45.771,76	61.600,00	60.360,00	-1.240,00	0,00
		7441602 <i>Umsatzsteuerverbindlichkeit 19%</i>	23.582,23	0,00	70.622,69	70.622,69	0,00
		7441696 <i>Umsatzsteuervorauszahlung</i>	9.403,17	19.000,00	37.408,76	18.408,76	0,00
		7441697 <i>Auszahlungen Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre</i>	13.598,55	0,00	33.213,38	33.213,38	0,00
		7489000 <i>Sonstige besondere Auszahlungen</i>	0,00	100.000,00	64.078,20	-35.921,80	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.765.755,72	2.802.300,00	2.440.226,89	-362.073,11	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-1.668.794,30	-2.683.300,00	-2.096.259,57	587.040,43	0,00
		Investitionstätigkeit					
781	27	- Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.528,58	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00
		7818000 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche</i>	29.528,58	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	29.528,58	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-29.528,58	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-1.698.322,88	-2.833.300,00	-2.096.259,57	737.040,43	0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2.122.546,62	2.301.600,00	2.307.427,24	5.827,24	----
		6182000 Allgemeine Umlagen Gemeinden (GV)	2.122.546,62	2.301.600,00	2.307.427,24	5.827,24	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.122.546,62	2.301.600,00	2.307.427,24	5.827,24	----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	2.122.546,62	2.301.600,00	2.307.427,24	5.827,24	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	2.122.546,62	2.301.600,00	2.307.427,24	5.827,24	0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	sonstige allg. Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	500,00	365,14	-134,86	----
		<i>6617110 Zinseinzahlungen Nospa</i>	<i>0,00</i>	<i>500,00</i>	<i>365,14</i>	<i>-134,86</i>	<i>----</i>
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500,00	365,14	-134,86	----
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	8,06	8,06	0,00
		<i>7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8,06</i>	<i>8,06</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	8,06	8,06	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	500,00	357,08	-142,92	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	500,00	357,08	-142,92	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	0,00	500,00	357,08	-142,92	0,00
	44b	= Saldo der Teilfinanzrechnung	0,00	500,00	357,08	-142,92	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Anhang zur Schlussbilanz 2017 des SUV Nord

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Feststellung des Vermögens und der Schulden zum Stichtag 31.12.2015 erfolgte nach den folgenden Grundsätzen der Bewertungsrichtlinien des SUV Nord die am 24.11.2011 durch die Verbandsversammlung beschlossen wurden.

1.1. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln erfasst und bewertet worden (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung).

Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot).

Der Grundsatz des Vorsichtsgebotes wurde beachtet.

Überschüsse sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind (Realisationsprinzip). Nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit). Dies wurde hinsichtlich der Nutzungsdauer bei einigen Abwasseranlagen berücksichtigt.

Als Anlagevermögen wurden nur die Gegenstände auszugewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

1.2. Bewertung der Aktivposten

1.2.1. Unbebaute Grundstücke

Es sind weder unbebaute noch bebauten Grundstücke rechtlich oder wirtschaftlich im Eigentum des Verbandes.

1.2.2. Sonstiges Anlagevermögen

Da weder Infrastrukturvermögen noch bewegliches Vermögen sowie auch keine Beteiligungen vorhanden ist finden die Regelungen der Bewertungsrichtlinien dazu derzeit keine Anwendung.

1.3. Bewertungen der Passivposten

Zuschüsse und Zuweisungen wurden keine dem Verband gewährt. Insofern finden auch die Regelungen der Bewertungsrichtlinien hierzu keine praktische Anwendung.

2. Haftungsverhältnisse aus Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden. Sie müssen jedoch im Anhang erläutert werden. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse bestehen derzeit nicht.

3. Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Sachverhalte, aus denen sich erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen des Verbandes ergeben, sind derzeit nicht bekannt.

4. Besondere Umstände Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Es sind im Jahresabschluss alle bekannten tatsächlichen Verhältnisse dokumentiert. Aufgrund von Schwierigkeiten der Auftragsdurchführung in 2016 aufgrund der teilweise späten Ausführung der beauftragten Firmen, der Witterung oder auch der nicht durchgeführten Vorarbeiten der jeweiligen Gemeinde, konnten nicht alle für Maßnahmen vorgesehenen Mittel verausgabt werden. Daher erfolgte außerplanmäßig die Bildung einer Rückstellung. Die Arbeiten wurden dann im Frühjahr nachgeholt und die Mittel der Rückstellung wurden dafür verwendet. Das gleiche Verfahren wurde dann auch für die nicht durchführbaren Arbeiten in 2017 angewendet. Darüber hinaus sind hier keine Angaben erforderlich.

5. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Die Erfassung von Vermögensgegenständen erfolgt nach dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 37 Abs. 1 + § 39 Abs. 1 Zi. 2 GemHVO-Doppik). Auch die Güter der Sammelposten werden einzeln in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Von diesem Grundsatz gibt es keine Abweichungen.

6. Sonderrücklage, Sonderposten und sonstige Rückstellungen

Der Verband hat keine Mittel zur Ausweisung von Sonderrücklagen oder Sonderposten erhalten.

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken (Aufwand), die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. § 24 (1) GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

- Nach § 24 Satz 1 Nr. 9 sind Rückstellung zu bilden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (Instandhaltungsrückstellungen).
Die Instandhaltungsrückstellung aus 2016 wurde komplett entnommen und dafür aber eine neue Zuführung zu Gunsten 2018 außerplanmäßig gebucht.
- Für Verbindlichkeiten aus empfangenen Lieferungen und Leistungen, für die noch keine Rechnung vorliegt und für die der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gem. § 24 Abs. 10 GemHVO Doppik eine entsprechende Rückstellungen zu bilden. Es wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebildet.

Andere Rückstellungen nach § 24 GemHVO Doppik wurden nicht gebildet.

7. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der VV-Abschreibung

Alle Vermögensgegenstände und Investitionszuweisungen, die als aktive Rechnungsabgrenzungen nachgewiesen werden, die abzuschreiben sind, werden linear abgeschrieben.

8. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden durch den Verband nicht genutzt.

9. Umrechnung von Fremdwährungen

Bilanzwerte aus Fremdwährungen waren nicht zu bilanzieren.

10. Erläuterungen zur Bilanz

Hier soll auf die wesentlichen Veränderungen hingewiesen, die nicht durch Regelabschreibung bzw. Auflösung der Sonderposten zu Restwertveränderungen geführt haben.

Es gab weder auf der Aktivseite noch auf der Passivseite Zu- oder Abgänge auf die hier im Zusammenhang mit der Beschaffung von Anlagevermögen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder Sonderposten hinzuweisen wäre.

10.1. Posten der Aktivseite

10.1.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer geworden. Die im Auftrage der Gemeinden durchgeführten verbandsfremden Arbeiten wurden überwiegend noch in 2017 abgerechnet.

10.1.2. Liquide Mittel

Durch die nicht abgeschlossene G1K-Maßnahme in Weesby konnten die Zuweisungsmittel nicht ausgekehrt werden und wurden auf 2018 übertragen. Ferner waren Unterhaltungsarbeiten vorgesehen und konnten nicht ausgeführt werden, weshalb eine Instandhaltungsrückstellung gebildet wurde. Daher hat sich der Bestand der liquiden Mittel 2017 erhöht.

10.2. Posten der Passivseite

10.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Verbandes ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnismrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages.

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt für das Jahr 2017 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 23.672,55 € ab (s. Ergebnisrechnung).

Das Abschlussergebnis 2016 ist auf die Ergebnismrücklage umgebucht worden.

10.2.2. Sonderposten und Rückstellungen

Die Sonderposten und Rückstellungen sind bereits unter 6. Erläutert worden.

10.2.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Wie schon in den Vorjahren, musste ein Dispositionskredit ausgewiesen werden, weil die Nord-Ostsee Sparkasse die Kontoabrechnung für das Girokonto zum 31.12.17 nicht durch den täglichen Ausgleich mit dem Tagesgeldkonto verrechnet hat. Somit ist eine Verbindlichkeit von 9,45 € nachzuweisen.

10.2.4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen keine mehr. Als sonstige Verbindlichkeiten sind die aus der Vorjahresabgrenzung entstandenen Geschäftsvorfälle (Periodenabgrenzung) hier wesentlich. Im Übrigen werden hier auch die nicht verausgabten G1K-Mittel nachgewiesen.

11. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

11.1. Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Verbandsumlage sind in der erwarteten Höhe aufgrund der Umlagegrundlage eingegangen. Es sind geringe Mehrerträge von 5.827,26 € erwirtschaftet.

11.2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge 2017 sind um rd. 22.000 € geringer als geplant, weil weniger gemeindliche Arbeiten, die nicht in der Aufgabenstellung des Verbandes begründet sind, durchgeführt wurden.

11.3. Sonstige Erträge

Hier ist in 2017 die Entnahme der Instandhaltungsrückstellung wie geplant erfolgt.

11.4. Finanzerträge

Diese bleiben mit 355,69 € knapp unter der Planung.

11.5. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind 2017 rd. 2.400 € geringer als geplant. Sie erreichten nur 2.360,94 €.

11.6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Bereich hat ein Volumen von 2.279.999,35 € und liegt mit rd. 342.100 € unter der Planung. Hier sind die Aufwendungen aus der übertragene Aufgabe zu finden. Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Produkt 54100) für die Verschleißdeckenunterhaltung. Wie bereits erwähnt, konnten nicht alle Arbeiten ausgeführt werden.

11.7. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind aus den geleisteten Investitionsförderungszuweisungen an die Mitgliedsgemeinden entstanden. Sie sind geringfügig höher als geplant (1.134,45 Euro).

11.8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als weiterer sächlicher Aufwandsbereich sind hier Mehraufwendungen von 304.423,55 Euro summiert. Wesentlich ist dafür die außerplanmäßige Zuführung an die Instandhaltungsrückstellung. Einsparungen entstanden für die geringeren verbandsfremden Arbeiten für die Mitgliedsgemeinden.

11.9. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurden auch für zurückliegende Perioden korrigiert. Das außerordentliche Ergebnis erzielt einen Überschuss von 2.803 €.

12. Anlagen

Dem Anhang beigefügte Aufstellungen gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik:

- Anlagenspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)
- Forderungsspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
- Verbindlichkeitspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
Diese Entfällt, da keine Übertragungen stattfinden.
- Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände (gem. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik).
Diese Entfällt, da keine Beteiligungen bestehen.



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **21.08.2018 / 10:04:22**
 erstellt von: **Herr Günter Cordsen**
 erstellt für: **09 SUV -NORD**
 Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
		3.570,00	0,00	0,00	0,00	3.570,00	3.569,00	0,00	0,00	3.569,00	1,00	1,00	0,00	0,00
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.570,00	0,00	0,00	0,00	3.570,00	3.569,00	0,00	0,00	3.569,00	1,00	1,00	0,00	0,02
	19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.666.472,19	0,00	0,00	0,00	2.666.472,19	1.779.606,25	101.134,43	0,00	1.880.740,68	785.731,51	886.865,94	0,00	0,02
	Summe AKTIVA	2.670.042,19	0,00	0,00	0,00	2.670.042,19	1.783.175,25	101.134,43	0,00	1.884.309,68	785.732,51	886.866,94	3,78	29,38

Art der Forderungen		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1	2	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.647,93
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	14.031,89	14.031,89	0,00	0,00	132.642,84
	Summe	14.031,89	14.031,89	0,00	0,00	134.290,77

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	9,45	9,45	0,00	0,00	9,88
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	47,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	528.756,16	528.756,16	0,00	0,00	196.754,03
	Summe	528.765,61	528.765,61	0,00	0,00	196.810,91
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten.					
	Schulden der Sondermögen mit Sonderrechnung					
	Sondervermögen 1					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sondervermögen 2					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" ***

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und speziell nach den kommunalen haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein erstellt. Die richtige und vollständige Darstellung der Bilanz wird von mir bescheinigt.

Eine Rechnungsprüfung gem. § 14 Abs 2 GkZ i. V. m. § 95n GO ist durchgeführt worden und dazu wurde ein Schlussbericht gefertigt. Weitere Prüfungen, insbesondere durch Dritte, erfolgten nicht.

Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2018 diesen Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und den Schlussbericht vorgelegt bekommen und beschlossen.

Langballig, den 29.11.2018



Asmussen
Verbandsvorsteher